

Die wichtigsten Neuerungen bei der Förderung von Photovoltaik-Anlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Überblick

- **Teileinspeisung:** Der Vergütungssatz ist für Hausdachanlagen unter zehn Kilowatt installierte Leistung von 6,24 Cent pro Kilowattstunde eingespeisten Solarstrom auf 8,2 Cent gestiegen --> Diese Regelung gilt für Photovoltaik-Anlagen, die ab dem 30.7. 2022 in Betrieb genommen werden.
- **Volleinspeisung:** Die Einspeisevergütung für Anlagen unter zehn Kilowatt installierter Leistung steigt von 6,24 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde auf 13,0 Cent --> Diese Regelung gilt für Photovoltaik-Anlagen, die ab dem 30.7. 2022 in Betrieb genommen werden.
- **Flexi-Modell:** Anlageneigentümer können vor jedem Kalenderjahr neu entscheiden, ob sie voll einspeisen oder einen Teil selbst nutzen wollen. --> Diese Regelung gilt für Photovoltaik-Anlagen, die ab dem 30.7. 2022 in Betrieb genommen werden.
- **Anlagenmix möglich:** Auf einem Haus können zwei Anlagentypen angemeldet werden; eine zum teilweisen Eigenverbrauch und eine zur Volleinspeisung. Voraussetzung sind getrennte Messeinrichtungen. --> Diese Regelung gilt für Photovoltaik-Anlagen, die ab dem 30.7. 2022 in Betrieb genommen werden.
- **Einfacher Netzanschluss:** Der Netzbetreiber muss bei Anlagen bis 30 Kilowatt nicht mehr anwesend sein.
- **Abschaffung der 70-Prozent-Kappingsregelung:** Die sogenannte 70-Prozent-Regelung entfällt für neue Photovoltaik-Anlagen bis einschließlich 25 kW ab dem 15.9.2022. Zusätzlich wird die sogenannte 70-Prozent-Regelung ab dem 1. Januar 2023 bei Photovoltaik-Bestandsanlagen bis einschließlich 7 kW installierter Leistung aufgehoben.

Quellenangabe: <https://www.energie-fachberater.de/strom-solar/solar/photovoltaik/eeg-2023-photovoltaik-lohnt-sich-jetzt-noch-mehr.php>